

Was sagen Untersuchungs-Protokolle des NKWD/MGB aus ?

Die hier vorgelegten Texte in russischer und deutscher Sprache sind Originaldokumente eines Verfahrens vor dem Sowjetischen Militärgericht im Zuchthaus "Roter Ochse" in Halle aus dem Jahr 1950. Zusammen mit 5 Kommilitonen wurde der Autor, damals Medizinstudent an der Universität Halle, zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und nach Sibirien/Workuta deportiert. Im Sommer 1993 bekam er anlässlich eines Besuchs in Moskau zum ersten Male Einsicht in seine Vernehmungs- und Gerichtsakten. Kopien der wichtigsten Teile wurden ihm ausgehändigt.

Wie sieht eine solche Akte nun aus?

Dokumentiert werden

- die Verhaftung aufgrund eines förmlichen Haftbefehls mit mehreren Kontrollunterschriften von "Prüfungsinstanzen"
- Vernehmungsprotokolle, von denen jedes einzelne vom Vernommenen als "richtig" abgezeichnet ist
- eigenhändig unterschriebene Geständnisse
- ein sorgfältig ausgearbeitetes Protokoll der Gerichtsverhandlung mit korrekten, höflichen Fragen der Richter nach dem Sachverhalt - in diesem Fall mit der Erkundigung gar, ob gegen die Richterbank Antrag wegen Befangenheit gewünscht sei. - "Kein Einwand," erwidern, einzeln befragt, die geständigen Angeklagten dann artig - und niemand hindert sie, niemand unterbricht, wenn sie dann ihre Sicht der Dinge freimütig ausbreiten - oder sich schuldig bekennen. So jedenfalls steht es auf dem Papier!

Wer heute unbefangen eine solche Akte studiert, sieht sich in ein Verfahren versetzt, das den Regeln ordentlicher Justiz nicht wesentlich widerspricht, wenn auch keine Zeugen, keine Beweise pro oder contra vorgewiesen werden. Dass kein Verteidiger zu Wort kommt, mag beim ersten Eindruck übersehen werden. Auch dass die Geständnisse nur in Russisch verfaßt sind, deren die Angeklagten nicht mächtig waren, scheint

nicht unbedingt eines Einwands wert. Wahrscheinlich wird es häufig angesichts von so viel (scheinbarer) Korrektheit - vom Leser unbewußt mitgedacht. Außerdem beginnt jedes Protokoll mit dem handschriftlich vom "Übersetzer" abgezeichneten Vermerk:

"Die Vernehmung erfolgt in der deutschen Sprache durch den Dolmetscher ( die Dolmetscherin) für Deutsch, X.Y. , der/die über die Strafe für bewußt falsche Übersetzung gemäß Art. 95 StGB der RFSR vorinformiert worden ist".

Dass da oft ein Frauename auftaucht, wo ein Dolmetscher tätig war - oder umgekehrt - ist dem Protokoll nicht anzusehen. Tatsächlich aber war der Häftling oft genug völlig ohne Dolmetscher-Hilfe einem Vernehmer ausgeliefert, der das Deutsche nur mühsam radebrechte und auch mit der eigenen Sprache auf Kriegsfuß stand. Qualifizierte Übersetzer in Moskau bestätigen die mindere sprachliche Qualität der russischen Vernehmungsprotokolle heute mit Beschämung.

Dass in den Dokumenten die Daten häufig nicht stimmen - weder das der Verhaftung, der Haussuchung noch der Vernehmungen - nur das der Gerichtsverhandlung ist korrekt notiert - ist noch der geringste Vorwurf.

Tatsächlich waren auch sprachliche Schwierigkeiten - jedenfalls für die Untersuchungsführer! - nicht das Problem. Denn in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gab es überhaupt keine Taten, keine Gesetzesverstöße, die durch Vernehmungen aufzuhellen gewesen wären. Aufklärung von Tatbeständen lag auch gar nicht im Sinne der Verfolgungsorgane. Die Verfahren folgten ihrem eigenen Zweck, der mit der Person des Angeklagten oder seiner angeblichen Tat wenig oder nichts zu tun hatte. Allenfalls konnte seine soziale Stellung eine gewisse Rolle spielen.

Der fehlende rechtliche Zusammenhang zwischen Verhaftung, Vernehmung und Verurteilung wurde durch den politischen ersetzt, der sich aus den jeweils vordringlichen Zielen der Besatzungsmacht ergab. Danach richteten sich die Zahlen der Verhaftungen, welche Delikte unterschoben wurden und wie die Höhe der Strafen ausfiel, die die Militär-Tribunale verhängten.

War der Inhalt, der Inhalt der Protokolle grundsätzlich nach der politischen Hauptlinie vorbestimmt, so gaben im Einzelfall der Leiter der örtlichen Operativgruppe oder übergeordnete Instanzen des NKWD/MGB Vernehmern

und Staatsanwalt weitere Direktiven für die "Gestaltung" der Fälle und die Strafhöhe vor. Jeder beliebige Paragraph der sowjetischen Gesetze konnte dabei zur Anwendung kommen. Kleinere "Vergehen" - wie das Widerstreben gegen eine Einheitsliste bei einer Wahl studentischer Vertrauensleute oder ein privater Kontakt nach dem Westen - wurden, - sofern solche "Taten" vorhanden waren, aber es ging auch ohne sie - zum Gerüst für die Konstruktion der maßlosen, ideologisch gestützten Anklagen, welche meistens Haftstrafen von 25 Jahren nach sich zogen. Bis Ende 1947 wurden häufig auch Todesurteile verhängt. Von den Opfern der Jahre 1945 bis 1948 haben nur wenige überlebt.

Wie eine Untersuchung wirklich verlief, verhüllen die Dokumente perfekt:

Die zumeist nachts Verhafteten trafen auf eine eingespielte Gruppe von Vernehmern und Untersuchungsführern, die sie mit brutalen Drohungen in 12 bis 18-stündigen aggressiven Vernehmungen an den Rand des körperlichen und psychischen Leistungsvermögens trieben. Schlaf- und Nahrungsentzug, Ankündigung der eigenen Hinrichtung oder die Drohung, auch nahe Angehörige zu verhaften, waren an der Tagesordnung. Falls eine "Gruppenverhaftung" gelungen war, wurden die unerfahrenen Menschen rücksichtslos gegeneinander ausgespielt.

Das alles lief unter völligem Abschluß von der Außenwelt ab. Sorge um die Angehörigen, die mancher durch sein Verschwinden in materielle Bedrängnis geraten wußte, quälten den Verhafteten. Aber auch Angehörige draußen nahmen sich oft das Leben oder verstarben aus Kummer und Not. Einzelhaft machte das Leben des Häftlings fast unerträglich - Kontakte zu den Nachbarzellen wurden schwer mit lebensgefährlichem Karzer bestraft. So dauerte es nur wenige Stunden oder Tage, um Menschen zu zerstören, Familien und Existenzen zu vernichten. Nicht selten gelang einem Häftling der Selbstmord trotz ständiger scharfer Bewachung.

Das Opfer hatte nach jeder Vernehmung das Protokoll als "richtig wie vorgelesen" zu unterschreiben. Diese Unterschrift, nur eine formelle Farce, war aus einem unerfindlichen Grunde offenbar unumgänglich. Wer sie nicht freiwillig gab, wurde mit brachialer Gewalt dazu gebracht. Wieviele unschuldige Menschen die Verweigerung ihrer Unterschrift mit ihrem Leben bezahlt haben mögen, wird immer in Dunklen bleiben. Der Autor dieser Zeilen jedenfalls unterschrieb sein Schuldgeständnis am 16./17. März

1950, als ihm brutal bedeutet wurde, bei weiterem Widerstand würde man ihn erschlagen. - Die meisten Verhafteten "gestanden" schließlich alles, was die Vernehmer verlangten, um überhaupt am Leben zu bleiben. Es soll sogar Häftlinge gegeben haben, die sich im Zusammenspiel mit Vernehmern und Gericht zu "Opfer aus eigener Einsicht" machten, um Familienangehörige und Freunde zu retten oder auch nur, um lebendig das Zwangsarbeitslager zu erreichen und dort vielleicht überleben zu können.

Das Urteil - Maschinenpistolen-Schützen im Rücken, nahmen ~~es~~ die Häftlinge entgegen, ohne die Verlesung der russischen Anklageschrift und Urteilsformulierung verstehen zu können. Wenn dennoch ein Häftling mit dem Mute der Verzweiflung dem Gericht seine Wahrheit entgegensetzte, war das angesichts der tödlichen Bedrohung selbst noch vor dem Richtertisch schon die Ausnahme. Falls ein solches "letztes Wort" noch einigermaßen aus dem Deutschen in die russische Sprache übersetzt wurde und nunmehr aktenkundig, heute nachlesbar ist, dann ist es oftmals ein letztes Dokument von Mut und Widerstand.

Gespräche mit offiziellen Vertretern der Russischen Föderation in den Jahren 1991 - 1994 förderten weitere Informationen über das Funktionieren der sowjetischen Tribunale zutage, die dem Häftling seinerzeit verborgen bleiben mußten:

- Die Untersuchungsführer waren gehalten, in einem Zeitraum von maximal vier Wochen "das Opfer zu überführen, dass die Verbrechen der Papierform genügen".

- NKWD/MGB hatten Erfolgszahlen zu melden, um gegenüber dem jeweils nächsten Dienstvorgesetzten die unanfechtbare Bedeutung der eigenen Arbeit zu beweisen.

- Dem Innen/Sicherheits-Ministerium der UdSSR unter Berija unterstand das größte Wirtschaftsunternehmen der UdSSR, der "Archipel GULAG". Diesem immer neue Arbeitskräfte zuzuführen, war der tiefere Sinn und Zweck der Farce des Gerichtsurteils, dessen Ergebnis schon vorher feststand, wie durch höhere Weisung festgelegt.

"Hatten Sie denn keinen Rechtsanwalt?" fragte jüngst eine etwa 30-jährige Akademikerin auf einem zeitgeschichtlichen Symposium einer großen Universität, als der hier beschriebene Komplex sowjetischer Justiz-

Verbrechen am Beispiel eines konkreten Falles dargestellt wurde. Eine solche, für Betroffene kaum nachvollziehbare Naivität der Nachgeborenen lädt zu einem kurzen Rückblick in die jüngste deutsche Geschichte ein:

Die sowjetische Besatzungsmacht und ihre Geheimdienste trafen nach 1945 in der SBZ/DDR mit ihren mehr als 25 Jahren Terror-Erfahrung ein, mit der sie das politische Leben im eigenen Lande erfolgreich geformt hatten. Sie trafen auf eine deutsche Bevölkerung, die durch alle Mißstände des Kriegsendes gezeichnet war. Außer ihren althergebrachten moralischen, religiösen und kulturellen Bindungen hatte sie den aufgezwungenen politischen Auseinandersetzungen nichts entgegenzusetzen.

Der nationalsozialistische Staat war besiegt worden. Nun sollte den Menschen durch die Besatzungsmacht und ihre deutschen kommunistischen Helfer eine fremde Diktatur nach sowjetischem Muster übergestülpt werden nach dem Motto: "Jeglicher Fortschritt in der Welt geht allein von der Arbeiterklasse der Sowjetunion aus." Das hieß Klassenkampf unter der Fahne der Weltrevolution. Nicht-Kommunisten, vornehmlich Angehörige der SPD, "Bürgerliche" und wer immer sonst "andersgesinnt" war, wurden unter dem Kampfbegriff des "Antifaschismus" eingeschüchtert, vertrieben, verhaftet oder vernichtet. Jedes selbständige Denken, jede Kritik galt als anti-sozialistisch und gegen das Politbüro der KPdSU bzw. der SED gerichtet. "Kapitalismus" wurde mit "Faschismus" gleichgesetzt. Wer vor sich selbst, im Sinne der Aufklärung, geistig bestehen wollte, wer sich auf sein Gewissen berief und den absoluten Wahrheitsanspruch der Partei in Frage stellte, wurde früher oder später ein Opfer der roten Diktatur. Wem die Bedrohung seiner Person zu spät bewußt wurde, wem die Flucht in den Westen nicht mehr gelang, dem war die Verhaftung durch NKWD/MGB, später die K5, die politische Kriminalpolizei der DDR und danach die STASI fast sicher.

Nach der Dokumentenlage, wie sie hier vorgestellt wird, müssen einem unbefangenen Leser SMT-Verurteilte vielleicht wie "politische Verbrecher gegen den kommunistischen Staat" erscheinen. Das sind diese unschuldigen Menschen in der überwiegenden Mehrzahl niemals gewesen. Daß den Akten keinerlei Wahrheitswert zukommt, wird auch dadurch bewiesen, dass heute die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation die damaligen Urteile aufhebt.